

Abgrenzungslinie der gegenseitigen Hoheitsgewalten. Eine D. wurde z. B. nach dem zweiten Weltkrieg zwischen der sowjetischen und den westlichen Besatzungszonen in Deutschland festgelegt. Sie sollte ursprünglich nur die Besatzungszonen voneinander abgrenzen. Durch die imperialistische Spaltungspolitik der Westmächte und der herrschenden Kreise Westdeutschlands, die zur Entstehung eines westdeutschen Separatstaates führte, wurde diese D. zur Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik. Achtung und Anerkennung dieser Grenze sind ein wesentlicher Faktor der europäischen Sicherheit.

Demission (auch Dimission): Abdankung, Rücktritt, Verabschiedung, auch Entlassung; meist von staatlichen bzw. öffentlichen Ämtern.

Demobilisierung: Entlassung von Militärpersonen aus den Streitkräften und aus speziellen militärischen Einrichtungen nach Beendigung eines Krieges, nach einer politischen Krisensituation oder nach der Militärdienstzeit bzw. bei Einschränkungen der Streitkräfte im Zuge von Abrüstungsmaßnahmen. Im weitesten Sinne heißt D. Auflösung der Streitkräfte bzw. Zurückführung des Militärwesens, der Wirtschaft und des Staatsapparates eines Landes vom Kriegs- zum Friedenszustand.

Demokratie: (griech.: Volksherrschaft) Form der Machtausübung, die formell allen Bürgern gleiche Rechte zuerkennt, auf die Gestaltung des politisch-staatlichen Lebens Einfluß zu nehmen, deren Inhalt und Funktion jedoch durch

den Klassencharakter des Staates (Staatstyp) und in letzter Instanz durch die Produktionsverhältnisse der jeweiligen Gesellschaft bestimmt wird. „Die Demokratie ist eine Staatsform, eine der Spielarten des Staates. Folglich ist sie, wie jeder Staat, eine organisierte, systematische Gewaltanwendung gegenüber Menschen. Das ist eine Seite. Andererseits bedeutet Demokratie aber die formale Anerkennung der Gleichheit zwischen den Bürgern, des gleichen Rechts aller, die Staatsverfassung zu bestimmen und den Staat zu verwalten.“ (W. I. Lenin) D. bedeutet in der antagonistischen Klassengesellschaft die Diktatur der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse, für die allein die D. real ist. Der insbesondere von den französischen Aufklärern, namentlich von J. J. Rousseau, in der Vorbereitungsperiode der bürgerlich-demokratischen Revolution entwickelte D.-Begriff schließt den Aufruf an das Volk ein, staatsschöpferisch zu wirken, politischen Einfluß auszuüben, wobei die Klassenstruktur des Volkes unberücksichtigt blieb. Die Verabsolutierung dieser abstrakt, unter Absehung von ihrem konkreten Klasseninhalt gefaßten Prinzipien führte in der bürgerlichen Ideologie und Staatstheorie zur Auffassung von der „reinen“, klassenindifferenten D., die der Diktatur gegenübergestellt wird. Formale Kriterien (z. B. Art des Zustandekommens des Parlaments) werden überbetont, um den Klassencharakter der D. zu verschleiern. Die Frage lautet immer: D. für welche Klasse? D. bedeutet in der antagonistischen Klassengesellschaft D. für die herrschende Klasse und Diktatur gegenüber den unterdrückten Klassen. Das schließt nicht aus, daß die unter-